

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 07/20 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 25.11.2020 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die vertraulichen Unterlagen unter dem Link:
<https://lms.fu-berlin.de/webapps/login> im BLACKBORD unter dem Content Collection/orgs/Berufungsverfahren FB Math Inf Physik/FBR Mathematik und Informatik zur Verfügung gestellt. Details zur Teilnahme an der präsenzfreien Sitzung sowie zur Durchführung der Abstimmungen werden rechtzeitig per Email mitgeteilt.

Vorläufige Tagesordnung

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 06/20 vom 21.10.2020

TOP 1 Nachbenennungen von Mitgliedern in Gremien und Kommissionen

TOP 2 Einrichtung einer W1-Professur für „Diskrete Geometrie“
Eröffnung des Verfahrens: Einsetzung Berufungskommission und Beschluss Ausschreibungstext

TOP 3 Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb unter Pandemiebedingungen
Bericht und Diskussion

TOP 4 FBR-Wahlen – Aufstellung der Wahllisten bis 27.11.2020

TOP 5 Verschiedenes

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 6** **S-W 3-Professur für Informationssicherheit in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;
- TOP 7** **Antrag auf Erteilung einer Lehrbefugnis**
Dr. habil. Jean-Philippe Labb 
- TOP 8** **Antrag auf Erteilung einer Lehrbefugnis**
Dr. Tim Conrad
- TOP 9** **Habilitationsverfahren Prof. Dr. Daniel G hring**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission
- TOP 10** **Habilitationsverfahren Marco Block-Berlitz**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission
- TOP 11** **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Max von Kleist**
a) ~~Anerkennung des  ffentlichen wissenschaftlichen Vortrages~~
b) ~~Anerkennung der didaktischen Leistungen~~
c) ~~Feststellung der Gesamtleistung~~
d) ~~Zuerkennung der Lehrbef higung~~
- TOP 11** **Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Max von Kleist**
a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung
b) Auswahl des Themas f r den Habilitationsvortrag gem   Empfehlung der Habilitationskommission und Festsetzung des Termins, Ortes, Uhrzeit des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtm  ig zusammengesetzt, wenn entweder die gew hlten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erkl rung der Verhinderung und die sich daran anschlie ende Erkl rung des Stellvertreters m ssen schriftlich erfolgen und dem Dekan sp testens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.